



Langenlebarner Straße
3430 Tulln
Homepage: <http://www.noel122.at>
E-Mail: noelfv@feuerwehr.gv.at

Bearbeiter: Tobias Fischer
Tel.: +43 (57122) 33 - 372
E-Mail: tobias.fischer@feuerwehr.gv.at

Gleichschrift

Bei Antwort bitte Zahl angeben

GZ: FJ-LAGER-191-2022-93

Bezug:

Datum: 12.05.2025

Betrifft: **51. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend vom 3.–6. Juli 2025 in Sigmundsherberg (Bezirk Horn)**

Allgemeine Hinweise

1. Das **Landestreffen** und die damit verbundenen Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerbe werden vom NÖ Landesfeuerwehrverband veranstaltet. Die örtliche Freiwillige Feuerwehr wird mit der Organisation vom NÖ Landesfeuerwehrverband beauftragt.
2. **Verantwortlich** für die Durchführung des Landestreffens ist der vom Landesfeuerwehrrat ernannte **Lagerleiter**. Gemeinsam mit der Lagerleitung und den Unterlagerleitungen obliegt es ihm, für einen geordneten Ablauf des Landestreffens zu sorgen.
3. **Alle Lagerteilnehmer sind verpflichtet**, sich an die **Lagerordnung zu halten**.
4. Die JugendbetreuerInnen und BetreuerInnen werden nachfolgend Betreuer genannt.
5. Gemäß Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 24. Februar 2012 ist die Teilnahme am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend nicht mehr Voraussetzung für die Teilnahme an den Landesfeuerwehrjugendbewerben. Feuerwehrjugendgruppen dürfen somit auch am Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb und dem Bewerb um das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ohne einer Teilnahme am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend, zu den von der Bewerbungsleitung vorgegebenen Zeiten, antreten. Für diese Gruppen ist auch die Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtend.

Für **Bewerbsgruppen/Teilnehmer** welche **nicht am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend teilnehmen**, wird beim Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb ein **Nenngeld** in der Höhe von **€ 20,- pro Gruppe** (je Wertungsklasse) bzw. für Teilnehmer am Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ein **Nenngeld** in der Höhe von **€ 5,- pro Teilnehmer** eingehoben. Für diese Bewerbungsgruppen/Teilnehmer erfolgt keine Verpflegung durch den Landesfeuerwehrverband.

6. **Teilnahmeberechtigt** am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend sind Mitglieder der Feuerwehrjugend (mit korrekt ausgefülltem Feuerwehrpass) sowie Betreuer nach folgenden Richtlinien:
 - 1 – 7 JFM: 2 Betreuer
 - 8 - 15 JFM: 3 Betreuer
 - 16 – 23 JFM: 4 Betreuer
 - 24 – 31 JFM: 5 Betreuer
 - ab 32 JFM: 6 Betreuer

Wenn auch weibliche Feuerwehrjugendmitglieder teilnehmen, wird die Teilnahme einer als Feuerwehrmitglied angemeldeten Betreuerin dringend empfohlen.

Zumindest ein Betreuer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

1. Wenn mehr als die im Kontingent vorgesehenen Betreuer am Landestreffen teilnehmen sollten, ist für diese ein **erhöhter Lagerbeitrag € 47,--** zu bezahlen.
2. Bei mehr als zwei Betreuern pro Feuerwehrjugendgruppe können die weiteren Betreuer zur Mitarbeit (ZBV) in der Lagerorganisation herangezogen werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird von der Lagerleitung genauestens kontrolliert (ansonsten Verstoß gegen die Lagerordnung)!
7. Für die Feuerwehrjugendmitglieder ist die Mitnahme der **e-card und eines Impfpasses** zwingend vorgeschrieben. Anstelle des Impfpasses kann auch die Medizinische Info (auf der Rückseite der Strichliste) beigebracht werden. Für die Betreuer wird dies ausdrücklich empfohlen.
Der Arbeitsausschuss Feuerwehrmedizinischer Dienst empfiehlt allen Lagerteilnehmern rechtzeitig die **Zeckenschutzimpfung und Tetanusimpfung!**
8. Alle am Landestreffen teilnehmenden Feuerwehrjugendgruppen haben geschlossen mit den Betreuern an den **offiziellen Anlässen** teilzunehmen:
 - Lagereröffnung
 - Lagersegen und Siegereverkündung
9. Als Bekleidung zu diesen **offiziellen Anlässen** ist folgende Bekleidung zu tragen:
 - a) die Feuerwehrjugendgruppen in der Dienstbekleidung dunkelblau für die Feuerwehrjugend (gemäß DA 3.6.2)
 - b) **Betreuer**, Bewerber und Mitglieder der Lagerorganisation die Dienstbekleidung dunkelblau (gemäß DA 3.6.2)
10. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Bewerbungsplatz heuer außerhalb des Lagergeländes befindet, ist der Bewerbungsplatz in diesem Jahr auch für Zuschauer während der Bewerbungszeiten, der Eröffnung, des Junior-Fire-Cup und des Lagerabschlusses frei zugänglich.

Anreise

1. **Anreisemöglichkeit:**

Zufahrt: wird in der zweiten Aussendung bekannt gegeben.

2. Die Anreise hat am Donnerstag, 3. Juli 2025 zwischen 07.00 Uhr und 10.00 Uhr zu erfolgen. Die Bezirke Horn, Hollabrunn, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Krems, St.Pölten, Tulln und Melk können den Zeltaufbau am Mittwoch, 2. Juli 2025 nur zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr durchführen!

Eine Nächtigung von Mittwoch auf Donnerstag ist nicht erlaubt - für bereits aufgebaute Zelte (udgl.) wird keine Haftung übernommen!!!

3. **Färbige Unterlagerzuweisungen** sind in jedem Fahrzeug sichtbar anzubringen.
4. **Hinweispeile** und Anweisungen der **Feuerwehrstreife** sind zu beachten!
5. Für **Fahrzeuge der Lagerteilnehmer** ist ein eigens gekennzeichnete Parkplatz vorhanden. Alle Fahrzeuge der Lagerteilnehmer sind dort bis zum Ende des Lagers abzustellen.

Sollten Fahrzeuge von Lagerteilnehmern außerhalb dieses Parkplatzes abgestellt werden, ist das ein Verstoß gegen die Lagerordnung.

Anmeldung (ab sofort möglich)

1. Die Anmeldung der Feuerwehrjugendmitglieder und Betreuer zum 51. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend erfolgt ausschließlich über FDISK (siehe Menüpunkt: Lageranmeldung) bis spätestens 01. Juni 2025 (Abmeldeschluss: 22. Juni 2025).

2. Feuerwehrjugendmitglieder welche lediglich am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend teilnehmen (also keine Teilnahme am Bewerb), müssen am 1. Tag des Landestreffens in FDISK geführt werden (Vorort wird keine Anmeldung von Mitgliedschaften durchgeführt).
3. Sofern bei der Anmeldung der Feuerwehrjugendmitglieder die Verpflegungsart „Sonstige Allergien/Diäten“ ausgewählt wird, muss bis spätestens 08. Juni 2025 Kontakt mit dem NÖ LFKDO (Tobias Fischer – DW 372, tobias.fischer@feuerwehr.gv.at) bzgl. der Unverträglichkeiten bzw. Diätpläne aufgenommen werden – erfolgt diese Kontaktaufnahme nicht, kann die Sonderverpflegung nicht erfolgen!
4. Anmeldung zu den Landesfeuerwehrjugendbewerben (Anmeldeschluss 01. Juni 2025)
 - 4.1. Teilnahme am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend und einem Landesfeuerwehrjugendbewerb:

Feuerwehrjugendmitglieder welche sowohl am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend als auch am Bewerb um das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Bronze bzw. Silber bzw. am Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber teilnehmen, müssen vor der Anmeldung zum jeweiligen Bewerb (Anmeldeschluss: 01. Juni 2025) unbedingt zum Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend angemeldet werden.
 - 4.2. Teilnahme nur am Landesfeuerwehrjugendbewerb (ohne Teilnahme am Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend):

Die Anmeldung von Feuerwehrjugendmitglieder welche nur am Bewerb um das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Bronze bzw. Silber bzw. nur am Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber teilnehmen, hat direkt beim NÖ Landesfeuerwehrkommando – Tobias Fischer via E-Mail tobias.fischer@feuerwehr.gv.at – zu erfolgen.
Diese Bewerbungsgruppen/Teilnehmer werden für Freitag, den 4. Juli 2025, eingeteilt (Bewerbsbeginn um 07.30 Uhr).
5. Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber
 - 5.1. Es gelten die „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber“ (Fachschriftenheft Nr. 4 ÖBFV), **10. Ausgabe, 2024** (siehe auch unter www.bundesfeuerwehrverband.at).
 - 5.2. Feuerwehrjugendmitglieder welche zum Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze bzw. Silber angemeldet werden, müssen als Feuerwehrjugendmitglied in einer NÖ Feuerwehr angemeldet sein.
 - 5.3. Sowohl auf der Feuerwehrhindernisübung als auch beim 400-Meter Staffellauf mit Hindernissen wird eine elektronische Zeitnehmung eingesetzt. Es wird auf 1/100 Sekunden gewertet.
 - 5.4. Die Teilnehmerlisten mit den Wertungsblättern sind von den Feuerwehren beim Berechnungsausschuss B selbst abzuholen, wo auch erforderliche Änderungen vorgenommen werden können.
 - 5.5. Berufungen gegen Bewerberurteile bei der Feuerwehrhindernisübung und beim 400-Meter-Staffellauf mit Hindernissen muss der GRKDT oder der Jugendbetreuer unmittelbar nach Beendigung der Bewertung beim Bewerbsleiter oder seinen Stellvertretern einbringen. Frist: innerhalb einer Stunde nach dem Antreten bei den einzelnen Disziplinen.
6. Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber
 - 6.1. Der Bewerb wird nach den „Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber“, 4. Ausgabe, 03/2023, durchgeführt.
 - 6.2. Die Teilnahme am Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber im gleichen Jahr ist nicht möglich.

- 6.3. Feuerwehrjugendmitglieder welche zum Bewerb um das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen in Bronze angemeldet werden, müssen als Feuerwehrjugendmitglied in einer NÖ Feuerwehr angemeldet sein.
- 6.4. Beim Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in Bronze und Silber wird auf 1/100 Sekunden gewertet.
- 6.5. Die Teilnehmerlisten mit den Wertungsblättern sind von den Feuerwehren beim Berechnungsausschuss B selbst abzuholen, wo auch erforderliche Änderungen vorgenommen werden können.
- 6.6. Berufungen gegen Bewerberurteile muss das Feuerwehrjugendmitglied oder der Jugendbetreuer unmittelbar nach Beendigung der Bewertung beim Bewerbsleiter oder seinen Stellvertretern einbringen. Frist: innerhalb einer Stunde nach dem Antreten.

Anmeldung zu Lagerbeginn

1. Nach dem **Eintreffen** im vorgesehenen **Stauraum** erfolgt auf Anweisung der Feuerwehrstreife zuerst die Einfahrt in das Lagergelände bzw. Einfahrt in die Unterlager. Danach unverzüglich **Lageranmeldung** beim B-Ausschuss.
2. Der **Lagerbeitrag** wird mittels Kostenvorschreibung durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando mit der entsendenden Feuerwehr abgerechnet. Bei Rückleitung der Abbuchung durch die Bank, wegen geschlossener oder geänderter Bankverbindung bzw. bei mangelnder Deckung des Girokontos, sind neben den anfallenden Bankgebühren dem NÖ LFV die Manipulationskosten von € 10,- pro Rückleitung durch die betreffende Feuerwehr zu ersetzen.
Der Lagerbeitrag beträgt **€ 25,-** für die Feuerwehrjugendmitglieder und die Betreuer entsprechend dem Kontingent.
3. **Bei einem Verstoß gegen die Lagerordnung oder wenn der Zeltplatz nicht gereinigt verlassen wird, wird pro Feuerwehr ein Betrag in Höhe von € 100,-** eingehoben. Dieser Betrag wird ebenfalls mittels Kostenvorschreibung durch das NÖ Landesfeuerwehrkommando mit der entsendenden Feuerwehr abgerechnet.
4. Bei der Lageranmeldung erhalten die Lagerteilnehmer die Lagerausweise.
5. Die Lagerteilnehmer schlafen in mitgebrachten Zelten. Für Zelte ohne Boden sind geeignete Unterlagen mitzubringen, ebenso Betten oder Luftmatratzen, Decken, usw.

Qualifikation für den 25. Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb

Laut Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 11. Mai 2024 sind für den
25. Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb vom 21. – 24. August 2025 in Weiz folgende
Gruppen qualifiziert:

- Die besten 5 Gruppen der Wertungsklasse Bronze vom LFJLB 2025
- Die besten 3 Gruppen der Wertungsklasse Silber vom LFJLB 2025 (Ist einer dieser Gruppen bereits unter den besten 5 Gruppen der Wertungsklasse Bronze rückt die nächste Gruppe der Wertungsklasse Silber nach)
- Die beste reine Mädchengruppe der Wertungsklasse Bronze vom LFJLB 2025

Die Modalität von Bewerbungseröffnung, Bewerbungsabschluss, Siegerverkündung und Bekanntgabe der qualifizierten Gruppen für den 25. Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb werden mit der Aussendung des Bewerbungsplanes bekanntgegeben.

Der Landesfeuerwehrrat hat am 09. Mai 2025 die Höhe des Verspätungszuschlages mit € 250,-- pro Feuerwehr festgelegt, wenn der Termin (01. Juni 2025) der Anmeldung zum 51. Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend nicht eingehalten wird.

Weiters hat der Landesfeuerwehrrat am 5. Februar 2016 die Höhe der Lagerplatzkaution mit € 100,-- pro Feuerwehr festgelegt. Die Lagerplatzkaution kann auch bei Verstößen gegen die Lagerordnung einbehalten werden, damit erhält die Lagerleitung eine Sanktionsmöglichkeit bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung. Priorität hat jedoch die Reinlichkeit des Zeltplatzes.

Es zeichnet mit kameradschaftlichen Grüßen

der Landesfeuerwehrkommandant

Dietmar Fahrafellner, MSc
Landesbranddirektor

(elektronisch unterfertigt)

Ergeht an:

LBD Dietmar Fahrafellner, MSc (zur Information) (per Mail)
LBDSTV Martin Boyer (zur Information) (per Mail)
LFR Wilfried Kargl (zur Information) (per Mail)
BR Richard Fuchs (zur Information) (per Mail)
OBI Manfred Holzinger – Lagerleiter (zur Information) (per Mail)
BM Ing. Martina Leitner – Lagerleiterstellvertreterin (zur Information) (per Mail)
HBI Friedrich Putz – Lagerleiterstellvertreter (zur Information) (per Mail)
BR Michael Litschauer – Bewerbungsleiter (zur Information) (per Mail)
VI Reinhard Leyrer-Schlosser – Bewerbungsleiterstellvertreter (zur Information) (per Mail)
OBM Bernhard Klein – Bewerbungsleiterstellvertreter (zur Information) (per Mail)
Alle Feuerwehren mit Feuerwehrjugend (per Mail)
ARBA Feuerwehrjugend (zur Information) (per Mail)
Alle BFKDO (zur Information) (per Mail)
Alle BSBFJ (zur Information) (per Mail)
Alle ASBFJ (zur Information) (per Mail)
Alle Unterlagerleiter (zur Information) (per Mail)